

Unterwerfung mit Schriftenverbrennung: Die „Große nationale Kundgebung“ der Ludwigs-Universität Gießen am 8. Mai 1933¹

Thomas Kailer/Christian Schwöbel

Die „Große nationale Kundgebung“ der Ludwigs-Universität Gießen am 8. Mai 1933



CORE

[Metadata, citation and similar papers at core.ac.uk](#)

Provided by Giessener Elektronische Bibliothek

Universität für die nationalen Regierungen des Reiches und Hessens in Verbindung mit der feierlichen Verkündung des neuen Studentenrechts“. Für nähere Einzelheiten werden die Leser auf die Nachmittagsausgabe verwiesen, jedoch schon an dieser Stelle informiert, dass „punkt 21 Uhr ein Fackelzug der Studentenschaft von der Volkshalle durch die Kaiserallee, Ludwigsplatz und Ludwigsstraße vor sich gehen“ werde.² Am Tag zuvor waren zwei Anzeigen in derselben Zeitung geschaltet worden. Eine davon dem würdevollen Ereignis angemessen: Klar, ernst, sachlich und reduziert luden der Rektor, der Senat und die Studentenschaft der Ludwigs-Universität die Bürgerschaft Gießens zu einer „akademischen Feier“ mit diversen Ansprachen ein. Die abgedruckte „Ordnung“ listete die einzelnen Redner auf, mit einem „Schlussmarsch“ als letztem Punkt. Darüber kündigte eine zweite Anzeige, nunmehr in Fraktur-Schrift und in einem ‚lauten‘ Ton, die „Große nationale Kundgebung der Universität zu Ehren der Reichsregierung und des Staatspräsidenten“ sowie die Anwesenheit desselben an. Hier nun wurden auch die Gründe für die Veranstaltung und deren Ablauf dargelegt: „Semesterbeginn im neuen Reich, Verkündung des neuen Studentenrechts, öffentliche Verbrennung zersetzenden Schrifttums“. Immerhin: Gelockt wurde mit freiem Eintritt, mit Militärmusik und einem Fackelzug.

1 Der vorliegende Beitrag stellt die in Teilen ergänzte und überarbeitete Fassung unseres Aufsatzes „Die ‚Große nationale Kundgebung‘ der Ludwigs-Universität Gießen am 8. Mai 1933“ dar, der Anfang 2008 in dem von Julius H. Schoeps und Werner Treß herausgegebenen Sammelband „Dort, wo man Bücher verbrennt ...“ Die Bücherverbrennungen in Deutschland 1933“ erscheinen wird.

2 *Giessener Anzeiger* vom 8. Mai 1933, Sperrung im Original.

Dem „*Gießener Anzeiger*“ lässt sich nun auch der Verlauf des Abends entnehmen; an zwei Tagen, am 9. und 10. Mai 1933, berichtete das Blatt ausführlich über die Kundgebung. Der erste Redner in der Volkshalle, der damalige Rektor der Universität Adolf Jeß, Professor für Augenheilkunde, versicherte,³ dass die Universität Gießen, ihre Dozenten und ihre Studenten, geschlossen hinter Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Hitler stünde. Jeß gelobte den Führern des neuen Reiches und Hessens „treue Gefolgschaft“. Es folgte die Festrede des Gießener Rassenhygienikers Professor Dr. Philaetes Ernst Kuhn mit dem Titel „*Die Universität im neuen Reich*“, die noch ausführlicher zu besprechen sein wird. Danach wurde der Ehrengast, der neue hessische Staatspräsident und Kultusminister, der Nationalsozialist Dr. Ferdinand Werner, seines Zeichens ehemaliger Student der Ludoviciana und Alter Herr der Landsmannschaft Chattia, zum Ehrensenator der Universität ernannt - zuvor war ihm von der Stadt Gießen bereits die Ehrenbürgerschaft verliehen worden. Die Ansprache des Staatspräsidenten, in deren Verlauf Werner das neue Studentenrecht verkündete, zeugt vom Aufbruchspathos der „nationalen Erhebung“: Ein „neues Deutschland ist auf dem Marsche“, und der deutsche Student, der „in seiner Hingabe an die deutschen Ideale, in seiner Verbundenheit mit dem Volkstum“, in seinem völkischen Denken, auch durch eine „falsch verstandene Demokratie nicht erschüttert worden“ sei, habe im neuen Deutschland „wichtige Aufgaben zu erfüllen“. Weniger vage formulierte Werner dann, als er die Hochschule der (nahen) Zukunft beschreibt:

Wir werden die Freiheit der Wissenschaft nicht antasten, aber wir werden dafür Sorge zu tragen haben, daß von der Volksschule bis zur Hochschule eine Gleichschaltung erfolgt im völkischen Sinne, im Sinne der deutschen Volksgemeinschaft. [...] Der Freiheit der Wissenschaft eine Gasse, dem volksdeutschen Gedanken eine ganz breite Gasse neben der Wissenschaft, denn höher als die Wissenschaft gilt uns das ewige Deutschland.

Nach der mit stürmischem Beifall und „Sieg-Heil“-Rufen belohnten Rede des Staatspräsidenten folgte die Rede des Führers der Studentenschaft, Bernhard Edler von Graeve, mit der die Feier fast ihren Abschluss erreicht hatte. „Anschließend verbrannte eine Abteilung Studenten in SA-Uniform in dem Becken der Fontäne verschiedene Pakete Zersetzungsschriften, in der Hauptsache sozialdemokratische und

3 *Gießener Anzeiger* vom 9. Mai 1933, dort auch alle folgenden Zitate.

kommunistische Zeitungen. Stud. Adam hielt dabei eine kurze Ansprache.“ Die *Oberhessische Tageszeitung* beschreibt den Vorgang so: Zunächst sei Heinz-Jürgen Adam, Mitglied der „Arminia“, von Graeve zu seinem Nachfolger als Studentenschaftsführer ernannt worden, im „Anschluss daran fand die öffentliche Verbrennung zersetzenden Schrifttums und Schundliteratur auf dem Trieb statt. Die SA-Kapelle spielte gleichzeitig ein Platzkonzert.“⁴

Im „*Anzeiger*“ vom 10. Mai wurde der „glänzende Aufmarsch vor dem Vorlesungsgebäude“ in aller Breite und Farbigkeit beschrieben.⁵ Die Studentenschaft, die Korporationen, die SA, der Stahlhelm, die SS, die Polizei, die Militärkapelle - sie alle gaben in den Augen des Redakteurs ein „wundervolles Bild“ ab; die „ehrwürdige Fahne“ der Ludoviciana mitten unter den Fahnen der Chattia, das Vorlesungsgebäude in der Mitte „geschmückt“ mit einem großen Hakenkreuzbanner, rechts mit der schwarzweißroten Fahne, links mit den Farben der Universität. Auf dem Balkon hatten neben Jeß und Werner zahlreiche Vertreter des Lehrkörpers Aufstellung genommen. Ein Student, „cand. phil. Graef“, richtete vom Vorplatz aus eine huldigende Ansprache an den Staatspräsidenten und versicherte ihm der Unterstützung der Gießener Studentenschaft. In seiner Erwiderung unterstrich Werner erneut seine Verbundenheit mit der Gießener Universität. Mit Bezug auf seine Karriere als deutschvölkischer Politiker konnte er dabei eine gewisse Genugtuung nicht verbergen: 1908 war der im Jahr zuvor in Gießen promovierte und hier als Gymnasiallehrer tätige Werner als Landesvorsitzender der antisemitischen Deutschsozialen Partei aus politischen Gründen zunächst nach Worms, dann nach Butzbach versetzt worden, wo er 23 Jahre Schuldienst tat.⁶ Die Versetzung hatte auch seiner Karriere in der hessischen Politik einen Riegel vorgeschoben. Nun aber, seit März hessischer Staatspräsident, war Werner zurück: 25 Jahre sei es her,

daß mich das Hebräertum von Gießen und von dieser Stätte getrennt hat bis in die Gegenwart hinein. Aber ich habe erleben können, daß ich heute an dieser Stelle stehe, und die, die geglaubt haben, mich ächten, verfolgen und unterdrücken zu können, sind zurückge-

4 *Oberhessische Tageszeitung* vom 10. Mai 1933.

5 *Gießener Anzeiger* vom 10. Mai 1933; dort auch alle Zitate.

6 Zu Werner: Jörg-Peter Jatho, Dr. Ferdinand Werner. Eine biographische Skizze zur Verstrickung eines völkischen Antisemiten in den Nationalsozialismus, in: Wetterauer Geschichtsblätter 34 (1985), S. 181-224.

krochen in ihre Winkel, da ihre Zeit nun vorüber ist. Eine neue Zeit ist gekommen. Wir wissen, was wir dieser Zeit schuldig sind. [...] Es wird kommen, das Reich der Kraft, der Herrlichkeit und des deutschen Geistes.

Unter „Sieg-Heil“-Rufen und dem erneuten Absingen der ersten Strophe des Deutschland-Liedes erfolgte der Abmarsch des Fackelzuges in Richtung des Studentenheims, wo ein Kommers die „Teilnehmer noch einige Zeit in froher Geselligkeit beisammenhielt“. Damit war der „bedeutsame Tag“ abgeschlossen, und das Absingen heimatlicher Volkslieder, die dem „alten Oberhessen“ Werner besonders ans Herz gewachsen waren, hätte, so der Redakteur, „der geselligen Stunde noch eine besondere, wertvolle Note gegeben.“

Es folgt, getrennt durch einen Mittelstrich, unter der Überschrift „Entlassungen an der Landesuniversität“ folgende Meldung: „Mit sofortiger Wirkung wurden beurlaubt: Professor Dr. Ernst von Aster zu Gießen, Professor Dr. Friedrich Lenz zu Gießen, Professor Dr. Aug. Messer zu Gießen, Privatdozent Dr. Georg Mayer an der Landesuniversität zu Gießen.“ Es folgt, getrennt durch einen weiteren Mittelstrich, der Tageskalender für Mittwoch: „Lichtspielhaus, Bahnhofstraße, ‚Teilnehmer antwortet nicht‘.“

Die „Aktion wider den undeutschen Geist“

Die Giessener Ereignisse vom 8. Mai 1933 lassen sich einordnen in die so genannte „Aktion wider den undeutschen Geist“, mit der zwischen dem 12. April und dem 10. Mai 1933 die Deutsche Studentenschaft (DSt) die „geistige Säuberung“ der Universitäten und Deutschlands vorbereiten wollte.⁷ Die DSt, 1919 als Dachverband der Einzelstudentenschaften gegründet, stand von Anfang an völkischen Ideen nahe. Ihr war jedoch seit 1926 in Form des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes (NSDStB) eine ständig stärker werdende Konkurrenz erwachsen. Nachdem 1928 der spätere Reichsjugendführer Baldur von Schirach den NSDStB übernommen hatte, konnte die nationalsozia-

7 Das Folgende nach: Werner Treß, „Wider den undeutschen Geist.“ Bücherverbrennungen 1933. Berlin, 2003, S. 10-28 und S. 57-111; Helmut Berding, „Wider den undeutschen Geist.“ Zur Bücherverbrennung im Dritten Reich, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 78 (1993), S. 146-159; Hans-Wolfgang Strätz, Die geistige SA rückt ein. Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933, in: Ulrich Walberer (Hg.), 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt/Main, 1983, S. 84-113.

listische Hochschulgruppe bei den ASTA-Wahlen stetig zulegen: Neben Gießen gewann der nationalsozialistische Bund an zehn weiteren Universitäten die absolute Mehrheit. 1931 gelang auf dem Grazer Studententag die „Eroberung“ des DSt, als ein Mitglied des NSDStB zum Vorsitzenden des Dachverbandes gewählt wurde. Bereits 1930 hatte Hitler frohlockt, nichts gebe ihm „mehr Glauben an den Sieg unserer Idee als die Erfolge des Nationalsozialismus auf der Hochschule“.⁸ Nach der „Machtergreifung“ dann etablierten sich die Studenten an den Hochschulen als der „Motor der Gleichschaltung“ (Michael Grüttner).

Die neuere Forschung sieht die Idee zur „Aktion wider den undeutschen Geist“ in der Rivalität zwischen DSt und NSDStB. Auf den ersten Blick erscheint dies widersprüchlich, dominierte doch dieser jenen, zogen doch beide gleichsam am selben völkisch-nationalen Strang. Doch Werner Treß argumentiert schlüssig, wenn er das polykratische Herrschaftsprinzip, das für den deutschen Nationalsozialismus typisch war, auch in diesem Zusammenhang anführt:⁹ Beide Organisationen strebten den Alleinvertretungsanspruch der Studentenschaften an; vor dem Hintergrund der Gleichschaltungspraxis war gleichwohl die Übertragung staatlicher Hoheitsrechte an NS-Parteigliederungen oder ähnliche Körperschaften und damit auch an den NSDStB zu erwarten. Das nun hätte den DSt überflüssig gemacht und somit auch die Führungsstellung ihres damaligen nationalsozialistischen Vorsitzenden, Gerhard Krüger. Es entspann sich ein Machtkampf zwischen den Funktionsträgern der DSt und des NSDStB unter Oskar Stäbel. Der drohenden Gefahr eines Machtverlustes sei Krüger, so die plausible Argumentation Treß', begegnet, indem er bzw. die Führung des DSt eine spektakuläre Aktion zum Nachweis ihrer Kompetenz bei der nationalsozialistischen Führung der Studenten ersann: eben die „Aktion wider den undeutschen Geist“. Dazu kam die enge Verbindung des DSt zum damaligen preußischen Kultusminister Bernhard Rust, dessen neues Studentenrecht die Position des DSt stärken sollte. So begann dann auch die „Aktion wider den undeutschen Geist“ am Tag

8 Zit. nach: Hartmut Titze, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band V: 1918-1945: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Hrsg. v. Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. München, 1989, S. 209-240, hier S. 213 f. und S. 212-220, hier S. 216.

9 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 59 f.

des Inkrafttretens der Preußischen Studentenrechtsverordnung, dem 12. April 1933.

Der DSt hatte Anfang April, in Anlehnung an das Goebbelssche Propagandaministerium, ein „Hauptamt für Presse und Propaganda“ eingerichtet, von wo aus die Aktion koordiniert wurde. Dieses Hauptamt agierte vor allem mit nummerierten Rundschreiben an die Einzelstudentenschaften, in denen der Ablauf der „Aktion“, der tendenziell an allen Hochschulorten gleich aussehen sollte, nach und nach enthüllt wurde - auch diese Verschleierungstaktik war wohl ein Zeichen dafür, dass der DSt die Handlungsinitiative nicht aus der Hand geben wollte. Der erste Schritt der „Aktion“ bestand in der Plakatierung der so genannten „12 Thesen“. Diese sind sicherlich Auftakt des künftigen nationalsozialistischen Umgangs mit Literatur und Publizistik, zugleich jedoch auch - und das gilt es aus dem zeitgenössischen Kontext heraus zu verstehen - ein Ausdruck der zeitgenössischen literatur- und hochschulpolitischen Auseinandersetzungen: Diese gründeten vor allem auf dem Hass der Nazis auf die „moderne“ Literatur und Presse der Weimarer Republik, auf jüdische und kritische Autoren.¹⁰ In dieser Auseinandersetzung wurde bereits hart, mit Verboten und Beschlagnahmung einzelner, meist liberaler, (kriegs-)kritischer Werke, gekämpft, bis das „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“, am 18. Dezember 1926 erlassen, weitere, nun gesetzliche Schritte in Richtung relativ willkürlicher Zensur erlaubte. Ein Gesetz, das Kurt Tucholsky, selbst dessen Opfer, mit den Worten kommentierte: „Dieses Gesetz gegen Schund und Schmutz fällt unter sich selbst“.¹¹ Nach der „Machtergreifung“ kam es schließlich auch noch zur Gleichschaltung der Schriftstellerverbände. In dieser Stimmung zielten die „12 Thesen“ auf den „undeutschen Geist“, der der Aktion den Namen gab, verstanden als abstrakter, „jüdischer“ Geist.¹² These 1 zielt auf die Reinheit der deutschen Sprache vor dem Hintergrund der Reinheit des deutschen Volkes, These 2 postuliert, dass gegenwärtig zwischen Schrifttum und Volkstum ein klaffender Widerspruch bestehe. These 4 identifiziert „den Juden und der, der ihm hörig ist“ als „unseren gefährlichsten Widersacher“. In These 5 heißt es, dass „der Jude“ könne „nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch,

10 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 29-48.

11 Zit. nach: Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 35.

12 Vgl.: Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 68.

dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter.“ Und These 6:

Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Missbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.

Und genau das wurde in die Tat umgesetzt. Ebenso die in These 11 geforderte „Auslese von Studenten und Professoren nach der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste“. Diese Thesen machen, so Gotthard Jasper,

etwas von der vorherrschenden Stimmung in den konservativ-deutschnationalen Schichten der deutschen Bevölkerung und insbesondere in der Studenten-Jugend, vor allem in ihren in Verbindungen organisierten Teilen deutlich. So unerträglich dieses Gemisch deutschtümelnder Bekenntnisse, antisemitischer Postulate und antiliberaler Vorurteile wider jeden Geist universitärer Wissenschaft auch ist, man muss sich gegenwärtig halten, dass einzelne Thesen seinerzeit weit über den Kreis der Parteigenossen oder der Wähler der NSDAP hinaus Zustimmung oder zumindest nachsichtiges Verständnis finden konnten. Bei vielen Gebildeten galt: ‚die meinen schon das Richtige, auch wenn es etwas zu brutal formuliert sein mag‘. Die Tendenz galt als richtig, und da musste man auch Übertreibungen hinnehmen nach dem Motto: wo gehobelt wird, da fallen Späne.¹³

Die durch die „12 Thesen“ vorbereitete „Aktion“ gewann nun an Fahrt: Am Tag der Verkündung des neuen Studentenrechts durch Rust am 6. Mai 1933 sollte nach dem Plan des DSt die Schlussphase der „Aktion“ mit der reichsweiten Sammelaktion der zu vernichtenden Bücher beginnen. Zu diesem Zweck waren „schwarze Listen“ vorbereitet worden, die das DSt-Hauptamt per Rundschreiben vom 27. April verbreitete. Geplündert wurden nun - zum Teil unter polizeilicher Aufsicht, um Ausschreitungen, also Widerstand, zu verhindern - Volks- und Stadtbüchereien, Buchhandlungen und Leihbüchereien. Staats- und Universitätsbibliotheken blieben vorerst verschont.

13 Gotthard Jasper, Die Bücherverbrennung im Reich und in Erlangen im Mai 1933, in: Ich übergebe der Flamme ...: Vorträge, Ansprachen und Lesungen aus Anlass der Gedenkwoche zur Bücherverbrennung 1933 vom 5.5. bis 12.5.2003 in Erlangen. Hrsg. v. Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Erlangen, 2003, S. 27-42, hier S. 32.

Eigentlicher Höhepunkt aber sollte die Verbrennung der Bücher sein; die spektakuläre Abschluss-Aktion sollte am 10. Mai stattfinden. Mit dem „Rundschreiben P No 4“ vom 9. Mai 1933 gab der DSt dem Ablauf einen rituellen, beinahe kultischen Anstrich, indem die Verbrennung der Bücher von fünfzehn in neun „Feuersprüchen“ auszurufenden Autoren als verbindlich erklärt wurde: Die Autoren wurden namentlich genannt; ebenso wurde deutlich gemacht, dass deren Bücher aufgrund der von ihnen vertretenen „undeutschen“ Haltungen und Werte zu verbrennen waren und welche „deutschen“ Ideale dem entgegenzustellen seien: So wurden etwa „gegen Klassenkampf und Materialismus“ und „für Volksgemeinschaft und idealistische Lebenshaltung“ die Schriften von Karl Marx und Karl Kautsky verbrannt, „gegen Dekadenz und moralischen Verfall“ und „für Zucht und Sitte in Familie und Staat“ Schriften von Heinrich Mann, Erich Glaeser, Erich Kästner.¹⁴ Die Autoren standen lediglich repräsentativ für verschiedene Richtungen; den Veranstalter vor Ort hatte der DSt freie Hand gegeben, auch andere Bücher und Schriften auf den Scheiterhaufen zu werfen.

Ingesamt fanden reichsweit ca. dreißig Bücherverbrennungen statt; an einigen Orten fielen sie aus (vorwiegend wegen Regens). Werner Treß schätzt für eine Zeit von vier Monaten zwischen Mai und September ca. fünfzig Bücherverbrennungen, deren Zahl noch steigen dürfe, wenn man die wahrscheinlichen, aber undokumentierten Verbrennungen im Rahmen von Sonnenwendfeiern (um den 20. Juni) hinzunehme. Die zentrale, pompös inszenierte Bücherverbrennung fand in Berlin statt.¹⁵ Hier konnte der DSt einen prominenten Gastredner gewinnen: Goebbels, immerhin promovierter Germanist. In seiner offenbar improvisierten, fünfzehnminütigen „Feuerrede“, aufgenommen für die „*Wochenschau*“ und im Rundfunk übertragen, nannte Goebbels keinen Autoren beim Namen, kein Werk. Vor allem aber der Umstand, dass sich der DSt erst am 3. Mai um Goebbels als Redner bemühte, spricht gegen die These, dass die Initiative zur „Aktion wider den undeutschen Geist“ vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda oder gar von Goebbels selbst ausgegangen ist.

14 Rundschreiben P No 4 der DSt vom 9. Mai 1933 (dokumentiert in: Gerhard Sauder, Die Bücherverbrennung 10. Mai 1933. Frankfurt/M., 1983, S. 77 f.).

15 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 117-129.

Die Besonderheiten der „nationalen Kundgebung“ in Gießen vom 8. Mai 1933

Blickt man auf die Ereignisse am 8. Mai 1933 in Gießen, so wird deutlich, dass sie sich in zwei Punkten von den Bücherverbrennungen im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ unterschieden: Zum einen fand die entsprechende Veranstaltung bereits am 8. Mai 1933, also zwei Tage *vor* dem eigentlich von der DSt avisierten Termin statt. Und zum anderen wurden offenbar nicht die Bücher jener Autoren verbrannt, die von der DSt für das Ritual ausgewählt worden waren, sondern „Zersetzungsschriften“ - hauptsächlich, wie es scheint, sozialdemokratische und kommunistische Zeitungen. Entsprechend fanden wohl auch, so kann gefolgert werden, die eigentlich vorgesehenen Feuersprüche, die dem Zeremoniell eine zusätzliche, quasi-sakrale Note gaben, keine Anwendung.

Warum aber wichen die Organisatoren der Gießener Kundgebung von diesem einheitlich gedachten, zentralen Inszenierungsgehalt der „Aktion“ ab? Um es vorweg zu nehmen: Eine Antwort auf die Frage, warum es in Gießen zu diesen beiden und - was die Bücherverbrennung und die Feuersprüche angeht - doch immerhin bedeutenden Abweichungen in der von der DSt geplanten Inszenierung kam, kann hier aus Mangel an Quellen nicht gegeben werden: So etwa sind die Senatsprotokolle im Archiv der Justus-Liebig-Universität lückenlos überliefert - bis auf einen Jahrgangsband jedoch, jenen vom November 1932 bis Oktober 1933. Es fehlen also just diejenigen Protokolle, aus denen nicht nur eventuell eine Begründung für den abweichenden Termin und die andersartige Durchführung der Bücherverbrennung hätte hervorgehen können. Ihnen wären wohl auch die Prozesse der Gleichschaltung der Ludwigs-Universität und auch die Vorgänge bei der Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, die Entlassung „rassisch“ und politisch nicht genehmer Professoren und Dozenten, zu entnehmen gewesen. Bis zum (unwahrscheinlichen) Wiederauftauchen dieser oder dem (überraschenden) Auftauchen einer anderen Quelle kann über die Gründe für den abweichenden Ablauf der Gießener Ereignisse nur spekuliert werden, was wir hoffentlich mehr als weniger nachvollziehbar tun wollen. Als plausible Vermutung erschien uns dabei, dass der eigentliche Akt der Bücherverbrennung nicht zuletzt wegen der Anwesenheit eines zu hoher politischer Stellung gekommenen ehemaligen Ludovicianers, des Staatspräsidenten Werner,

und zugunsten einer (hochschul)politischen Eingliederungszeremonie an Bedeutung verlor.

Die Verbrennung „zersetzenden Schrifttums“ in der Fontäne vor der Volkshalle

Gemessen an der pompösen Zeremonie der Selbsteingliederung der Universität in den Nationalsozialismus spielte das Ritual der Verbrennung zersetzenden Schrifttums, das von der DSt als zentrales Symbol der „geistigen Säuberung“ gedacht war, offenbar nur eine bescheidene Rolle. Das spiegelt sich schon in der Berichterstattung des „*Gießener Anzeigers*“ und der „*Oberhessischen Tageszeitung*“: Zwischen der ausführlichen Wiedergabe der Ansprachen und dem mit pathetischen Worten beschriebenen Studentenaufmarsch mit Fackelzug erscheint die Verbrennung „zersetzenden Schrifttums“ als Marginalie. Und dass *gleichzeitig* mit der Verbrennung die SA-Kapelle ein „Platzkonzert“ spielte, wie die „*Oberhessische*“ zu berichten weiß, rückte wohl den eigentlichen Verbrennungsakt im Ablauf des Abends noch stärker in den Hintergrund.

Es stellt sich zudem die Frage, ob tatsächlich auch Bücher verbrannt wurden und nicht nur „Schriften“, und wenn ja, welche - die Berichte schweigen sich darüber aus. Da die Zeitungen an anderen Hochschulorten die Werke und ihre Autoren durchaus nannten,¹⁶ lässt das Fehlen einer Nennung in den Gießener Zeitungen wohl darauf schließen, dass bei der Veranstaltung am 8. Mai nicht die Werke jener, auch prominenten Autoren verbrannt wurden, die von der DSt dafür vorgesehen waren. Zumindest aber wurden offenbar die Feuersprüche nicht gesprochen. Zwar liest Bruno Reimann aus dem Bericht im „*Gießener Anzeiger*“ vom 9. Mai 1933 heraus - oder besser hinein -, dass auch in Gießen die von der DSt vorgesehenen Bücher unter Begleitung der Feuersprüche verbrannt wurden, indem er auf den Abdruck der Feuersprüche in der Ausgabe des „*Anzeigers*“ vom 12. Mai 1933 verweist.¹⁷ Für diesen Artikel, die Ortsangabe lautet „Berlin“, zeichnet ein Journalist mit dem Kürzel TU verantwortlich, der die Auflistung der Feuer-

16 Vgl. die Presseschau bei Sauder, Die Bücherverbrennung (Anm. 14), S. 175-225.

17 Bruno Reimann, Die Politisierung der Ludwigs-Universität im Zeichen des Nationalsozialismus, in: Frontabschnitt Hochschule. Die Gießener Universität im Nationalsozialismus. Gießen, 1982, S. 116-155, hier S. 133 f. Richtig im Übrigen: „*Gießener Anzeiger*“ vom 11. Mai 1933.

sprüche einleitet mit dem Hinweis, dass bei den Feiern an den deutschen Hochschulen, in deren Mittelpunkt die „Verbrennung volkszerstehenden Schrifttums“ gestanden habe, die Bücher „mit folgenden Feuersprüchen“ den Flammen übergeben worden seien. Fraglicher „Artikel“ belegt u. E. jedoch für die Verbrennung in Gießen nicht, dass die Sprüche auch hier verwendet wurden. Im Gegenteil spricht der nachträgliche Abdruck unter expliziter Nichtnennung der Gießener Ereignisse auch in den früheren Ausgaben des „Anzeigers“ eher dafür, dass dies nicht geschehen ist.

Auch in der Rede über „*Die deutsche Revolution an der Hochschule*“, die der neue Gießener Studentenschaftsführer Adam zur Verbrennung hielt, finden sich keine Feuersprüche:

All die gewaltigen Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, dass in Deutschland eine völlige Neugestaltung der gesamten Lebensverhältnisse begonnen hat. Eine wahre deutsche Revolution hat eingesetzt als bewusste Gegenwirkung gegen eine Entwicklung, die die Revolte der Landesverräter und Volkszerstörer von 1918 eingeleitet hat. Schulter an Schulter mit dem deutschen Arbeiter hat der deutsche Student gekämpft und mit die Grundlagen geschaffen für das Werk, das am 30. Januar begonnen wurde. Nicht umsonst soll das jahrelange Ringen gewesen sein, niemand und nichts wird seinen Folgen sich entziehen können. Die nationalsozialistische Revolution wird und darf auch an der Hochschule nicht vorübergehen, sondern muss sie in unerbittlicher Folgerichtigkeit durchdringen und bis in die kleinsten Zweige erfassen und umgestalten. Wir werden nicht dulden, dass man ihre Erfolge verfälscht und sabotiert. Kapitalisten und Liberalisten, Juden und Marxisten haben an der deutschen Hochschule nichts mehr zu suchen. Darum werden wir nicht ruhen noch rasten, bis auch die letzte deutsche Universität zur Hochschule des deutschen Sozialismus geworden ist.¹⁸

Hier wird in bekannter Weise gegen die üblichen Verdächtigen polemisiert, gegen „Kapitalisten und Liberalisten, Juden und Marxisten“, wird das Ziel proklamiert, die Hochschulen von diesen zu säubern. Ein Hinweis auf bestimmte Autoren und auf den Akt der Verbrennung ihrer Schriften findet sich nicht.

Trotzdem frappt, dass man sich in Giessen für den Ablauf des Abends relativ eng am Vorschlag des DSt zur Gestaltung des Abends

18 *Hessischer Akademischer Beobachter*. Sommersemester 1933, Folge 1, S. 11.

orientierte. Dieser war ja bereits im „*Rundschreiben P No 2*“ vom 8. April kommuniziert worden: Kundgebung der Studentenschaft im Audimax, Fackelzug, endigend im Verbrennungsakt „zersetzender Schriften“¹⁹ (wobei in Gießen schon diese Reihenfolge und mit der Volkshalle auch der Ort verändert wurde). In dem Schreiben war jedoch von den Feuersprüchen noch keine Rede - sie, und damit die Namen der missliebigen Autoren, gingen erst mit dem „*Rundschreiben P No 4*“ vom 9. Mai den Einzelstudentenschaften zu; sie können also gar nicht bei den Feierlichkeiten in Gießen verwendet worden sein. Die Überlegung, hier habe ein Probelauf stattgefunden,²⁰ überzeugt kaum, da dann die (tatsächlich wohl nicht verwendeten) Feuersprüche in den Mittelpunkt der Inszenierung gerückt wären. Im „*Gießener Anzeiger*“ ist dann auch erst am 11. Mai von einer „Bücherverbrennung“ und von Feuersprüchen die Rede: Nun machte auch der „*Anzeiger*“ unter der Schlagzeile „Die Deutsche Studentenschaft gegen den undeutschen Geist“ mit einem Bericht über den „feierlichen Akt der Bücherverbrennung in Berlin“ auf, worin detailliert der Ablauf der dortigen Bücherverbrennung geschildert wurde. In dieser Ausgabe erfolgte dann auch - neben dem Bericht über die Rede Goebbels' bei der Berliner Bücherverbrennung - der bereits erwähnte Abdruck der Feuersprüche.

Man kann wohl plausibel vermuten, dass es in Gießen nicht zu einem den Bücherverbrennungen vom 10. Mai analogen Verbrennungsakt gekommen ist und dass die Verbrennung von „Zersetzungsschriften“ keinen derart symbolischen Charakter hatte wie an anderen Hochschulorten zwei Tage später. Im Gegenteil scheint die Verbrennung „zersetzenden Schrifttums“ in Gießen zwar gemäß den frühen Anweisungen der DST aus dem „*Rundschreiben P No. 2*“, die eine solche Verbrennung vorsahen, erfolgt zu sein, gleichwohl macht der tatsächliche Ablauf, die Verbrennung linker Zeitungen im Becken der Fontäne vor der Volkshalle, im Vergleich zu den lodernden Scheiterhaufen in anderen Städten zwei Tage später eben den Eindruck, als habe hier etwas für die mit der Kundgebung intendierte Absicht weniger Wichtiges stattgefunden. Das Ereignis war offenbar kein den Ritualen, die im historischen Gedächtnis als *die Bücherverbrennung* firmieren, vergleichbarer Akt. Es ergibt sich also für den Ablauf der Gießener Ereignis-

19 Sauder, Die Bücherverbrennung (Anm. 14), S. 74.

20 Berding, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), hier S. 152.

nisse eine Abweichung im Zentrum der Zeremonie, die bisher in der Forschung keine Berücksichtigung fand.

Die Universität huldigt dem Staatspräsidenten Werner

Die andere Abweichung im Ablauf - der gegenüber der Planung des DSt um zwei Tage frühere Zeitpunkt der Kundgebung der Ludwigs-Universität - findet schon mehr Beachtung, in Ermangelung von Quellen jedoch meist als unerklärliches Kuriosum.²¹ Auch wir können diesbezüglich nur eine Vermutung wagen: Im Anschluss an die Überlegungen hinsichtlich der Schriftenverbrennung in Gießen gehen wir zunächst davon aus, dass am Abend des 8. Mai eben nicht die Bücherverbrennung das inszenatorische Zentrum war, sondern das Ritual der Eingliederung der Ludwigs-Universität und ihrer Protagonisten in das neue Machtgefüge.²² Dies ist noch kein hinreichendes Alleinstellungsmerkmal der Gießener Ereignisse, denn Eingliederungsbekanntnisse und Aussagen zur Rolle der Hochschule im „neuen Reich“ sind auch an anderen Universitäten als Gleichschaltungsritual anlässlich der Verbrennungen formuliert worden.²³ Dabei aber zeigt sich, im historischen Rückblick, ein Unterschied in der Gewichtung der Ereignisse im Vergleich zwischen Gießen und anderen Universitäten: Hier verbrannte man offenbar anlässlich des Eingliederungsrituals auch Schriften, dort huldigte man dem „neuen Reich“ anlässlich der Bücherverbrennung.

Unsere hier zugespitzte Argumentation stützen wir vor allem auf die auffallende, überaus prominente Rolle des Ehrengastes des Abends in Gießen, des Staatspräsidenten Ferdinand Werner: Er verkündete das neue Studentenrecht, er nahm die Huldigung der Universität und der Studentenschaft entgegen. Die Veranstaltung war, so möchten wir zeigen, zwar nicht in ihrem Ablauf, wohl aber in ihrer Zielrichtung ganz auf den Repräsentanten der neuen Macht ausgerichtet - die Eingliederungszeremonie war an Werner adressiert. Was aber können nun die Gründe gewesen sein für diese so eindeutige Ausrichtung auf den Staatspräsidenten? Denkbar sind zwei Aspekte, die ohnehin in enger Verbindung standen: Die Verkündung des neuen Studentenrechts und eben die Person Werners selbst, der als ehemaliger Ludovicianer für die Gießener Universität eine wichtige Schnittstelle zur neuen Macht

21 Etwa: Berding, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 152.

22 So auch: Reimann, Politisierung (Anm. 17), S. 131-136.

23 Wie etwa in Köln, vgl.: Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 157 f.

darstellte. Und auch für die Studentenschaft, konnte Werner doch in seiner Rolle als Alter Herr einer studentischen Verbindung, der Chattia, als Motor fungieren für die vom NSDtSB und von der DSt intendierte Integration der Burschenschaften in die nationalsozialistisch organisierte Studentenschaft. Dafür mag man vielleicht darauf verzichtet haben, dem geplanten Ablauf der „Aktion“ getreu zu folgen.

Zunächst zur Übergabe des neuen Studentenrechts durch den hessischen Staatspräsidenten und - in Personalunion - Kultusminister Werner, die der prominente Programmpunkt des Abends war. Die Bedeutung dieser Übergabe spiegelt sich auch in der Berichterstattung: Ein Foto im „*Gießener Anzeiger*“ zeigt „Dr. Werner bei der Verkündung des neuen Studentenrechts“.²⁴ Wie schon angeführt, war dieses neue Studentenrecht am Samstag zuvor, am 6. Mai, durch den preußischen Kultusminister Rust verkündet worden, und in Gießen könnte für den Montagstermin das vielleicht vorhandene Bedürfnis eine Rolle gespielt haben, die örtliche Verkündung des Studentenrechts terminlich sehr eng an die eigentliche Verkündung zu knüpfen. Diese Vermutung scheint jedoch wenig plausibel, da auch an vielen anderen Universitätsorten im Rahmen der Bücherverbrennung am 10. Mai den örtlichen Studentenschaften das neue Studentenrecht übergeben worden ist. Hier nun aber gibt es Unterschiede: Meist erfolgte die Übergabe durch den Rektor oder andere Universitätsangehörige (so etwa in München und in Würzburg²⁵), in Gießen aber durch den hessischen Kultusminister. Aus den bisherigen Forschungen und Dokumentationen lässt sich nur für die Ereignisse in München entnehmen, dass ein Kultusminister bei den Feierlichkeiten am 10. Mai anwesend war und zwar die Festrede gehalten, nicht aber das Studentenrecht übergeben hat.²⁶ Zudem liegt der Schwerpunkt der anderen Veranstaltungen ganz eindeutig auf den Bücherverbrennungen und in Gießen ganz eindeutig auf den Huldigungen gegenüber Werner, der offenbar weniger in seiner Funktion als Kultusminister denn als hessischer Staatspräsident in Gießen auftrat und wahrgenommen wurde. Eine solche politische Würdigung eines Eingliederungsrituals durch einen hochrangigen Vertreter der neuen Macht ist uns nur bei der zentralen Bücherverbrennung in Berlin, hier durch Joseph Goebbels, bekannt. Wenn also Werner im Zentrum der Gießener Veranstaltung stehen sollte, so könnte sich der abweichende

24 *Gießener Anzeiger* vom 9. Mai 1933.

25 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 178-180 und S. 188.

26 Ebd., S. 181; Sauder, Bücherverbrennung (Anm. 14), S. 211-213.

Termin ganz banal daraus ergeben haben, dass Werner nur am Montag verfügbar war. Leider ist keine Korrespondenz der Universität, des hessischen Staatspräsidiums oder des Kultusministeriums erhalten, die diesen Vorgang aufklären und damit unsere eigentlich ganz unstatthafte weil eben unbelegbare und auch durch den in den Zeitungen berichteten Ablauf nicht gedeckte Vermutung belegen könnte.

Vielmehr wollen wir nun, da schon nicht der unterschiedliche Termin geklärt werden konnte, für den Gießener Abend danach fragen, wer denn überhaupt initiativ geworden war und Werner um seine Anwesenheit gebeten hat - die Universitätsleitung oder die Studentenschaft. Oder war etwa Werner selbst mit dem Plan an die Landesuniversität herantreten, das neue Studentenrecht hier in persona zu verkünden, und die Universität hat die Feier als Kundgebung organisiert, unter Berücksichtigung der Vorschläge der DSt? Auch hier ließ sich keine klärende Korrespondenz finden. Doch fließen die Quellen in dieser Frage wenigstens als kleines Rinnsal, so dass weiter reichende Deutungen möglich sind. Denn zieht man das Münchner Referenzbeispiel heran, so zeigt sich, dass dort die Studentenschaft zum „Verbrennungsakt“ eingeladen hatte.²⁷ In Gießen hingegen luden Rektor, Senat *und* Studentenschaft Universität und Öffentlichkeit ein, und zwar explizit zur „nationalen Kundgebung“, nicht aber zu einem Verbrennungsakt (dieser war ja „nur“ ein Programmpunkt neben dem Aufmarsch und dem Konzert).²⁸ Dass ein Verbrennungsakt geplant war, darauf machte außerdem allein die Einladung an die Öffentlichkeit aufmerksam, zudem im Ton von ‚Kirmes-‘Ankündigungen. Die weihevoll akademische Einladung zur „nationalen Kundgebung“ der Ludoviciana hingegen, die auch per Post an die Universitätsangehörigen gegangen war, sah von einer Ankündigung der Verbrennung ganz ab.

Die spärliche Überlieferung legt es nun nahe, von einer engen Zusammenarbeit zwischen Studentenschaft und Universitätsleitung bei der Planung der Kundgebung in Gießen auszugehen - enger wohl, als von der DSt im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ vorgehen,²⁹ enger auch als an anderen Universitäten in Bezug auf die Fe-

27 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 179.

28 Abdruck der Einladung im „*Gießener Anzeiger*“ vom 6. Mai 1933.

29 Geplant war die Bildung von örtlichen „Kampfausschüssen“ unter Führung des Kreisleiters der DSt zur Organisation der „Aktion“, dazu drei Studenten, ein Professor, ein Mitglied des „Kampfbundes für deutsche Kultur“ und ein Schriftsteller (Sauder, die Bücherverbrennung [Anm. 14], S. 73-79).

derführung bei der „Aktion“.³⁰ Dies belegt neben der gemeinsamen unterzeichneten Einladung bereits ein Aufruf von Rektor, Senat und Studentenschaft an die Gießener Studenten, bei der Kundgebung zu erscheinen,³¹ der auch im „*Gießener Anzeiger*“ bereits am Freitag zuvor, dem 5. Mai 1933, veröffentlicht worden war. Die enge Zusammenarbeit, bei der eine verantwortliche Federführung nicht ermittelt werden kann, könnte damit zusammenhängen, dass mit Ferdinand Werner ein prominenter Gast, dem man als Universität huldigen wollte, kommen sollte und der dem Eingliederungsritual der Ludwigs-Universität besonderes Gewicht verleihen würde. Und der Universität selbst auch, da der Herr Staatspräsident an jenem Abend eben in Gießen an der hessischen Landesuniversität weilte und dadurch wiederum die Gießener Hochschule politisch legitimierte. Diesem doppelten Ziel entsprach der Ablauf des Abends; das zeigt sich in den Reden, die alle in irgendeiner Form Werner adressieren, und so spiegelt es auch die Presse. Die überschwänglichen Lobreden auf Werner und die adäquate Inszenierung der neuen Macht waren dabei nicht ungewöhnlich: Werner wurde auf dem kurzen Höhepunkt seiner Macht und Popularität von März bis Mai 1933 „mit einer Unzahl Feiern, Aufmärschen, Treuegelöbnissen und Jubeltelegrammen überschüttet“.³² In Gießen hatten sich also, wie wir meinen, Rektor, Senat und Studentenschaft auf den universitären, feierlichen Rahmen einer adäquaten Ehrung des Staatspräsidenten und weniger auf eine ‚aktionistische‘ studentische Inszenierung konzentriert. Die Anwesenheit von Werner - Nationalsozialist, Staatspräsident und Kultusminister, Oberhesse, ehemaliger Ludovicianer, ebendort promoviert, Alter Herr der Chattia - verlieh der Kundgebung ihre Weihen.

Ein Nebeneffekt dieser für alle Seiten günstigen Konstellation, die in der beinahe vollständigen Ausrichtung der Kundgebung auf den Ehrengast Werner und der bewussten und freiwilligen Eingliederung der Universität in das „neue Reich“ gipfelte, könnte nun besonders interessant für die Gießener Studentenschaft und letztlich auch für den DST gewesen sein: die Integration der Burschenschaften in den National-

30 An der Universität Köln etwa lud die Studentenschaft Rektor und Senat ein, an der Bücherverbrennung teilzunehmen, vgl. dazu: Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 155.

31 Akten des Rektorats: „Kundgebung und Feier am 8.5.1933“ (Archiv der JLU Gießen, Nr. 2046).

32 Jatho, Dr. Ferdinand Werner (Anm. 6), S. 206 f.

sozialismus, ein zentrales Ziel der DSt. Denn mit der „Aktion“ knüpfte die DSt-Führung ja bewusst an einen wichtigen Erinnerungsort der Urburschenschaft, das Wartburgfest und die damalige Bücherverbrennung, an; sie erreichte damit „in den Burschenschaften ein hohes Maß an Identifikation mit dem NS-Staat und somit eine entsprechende Loyalität. Mit der Bücherverbrennung wurde die Einordnung der Burschenschaften in den NS-Staat zelebriert“.³³

In Gießen hingegen wurde, so unsere These, diese Einordnung der Burschenschaften in den NS-Staat mit der Ausrichtung der Feier auf den Alten Herrn Werner und der starken und prominenten Rolle der Chattia zelebriert: mit der zentralen Aufstellung der Burschenschaftler in der Volkshalle und auf dem Vorplatz der Universität, mit der Beflaggung des Universitäts-Gebäudes mit den Farben der Verbindung, mit dem Fackelzug der Studenten und Burschenschaftler, mit dem den Abend abschließenden Kommers und der Anwesenheit Werners. Dafür spielt dann auch die gegenüber dem „*Rundschreiben No 2*“ veränderte Reihenfolge - dort Fackelzug, dann Bücherverbrennung, hier umgekehrt - eine wichtige Rolle: Die Verbrennung tritt gegenüber dem Höhepunkt des Gießener Abends, der stimmungsvollen Harmonisierung von Studentenschaft und Universität und von Universität und neuer Staatsführung auf dem Vorplatz des festlich geschmückten Universitätsgebäudes, zurück. Für die Einordnung der Chattia und der anderen Gießener Burschenschaften, die ja ebenfalls prominent beteiligt waren, in das „neue Reich“ scheint eine Bücherverbrennung als Reminiszenz an das Wartburgfest nicht mehr nötig gewesen zu sein. Für die Gießener Variante der Schriftenverbrennungen lässt sich somit schlussfolgern, dass der Ludwigs-Universität und ihren Angehörigen mit einem Repräsentanten der neuen Macht, mit dem Nationalsozialisten Ferdinand Werner, ein hoher Würdenträger zur Verfügung stand, der als ehemaliger Ludovicianer *und* als Alter Herr der Chattia *die* zentrale Symbolfigur war für die Integration der (korporierten) Studenten in den NS-Staat sowie für die Eingliederung der Gießener Universität in die „neue Zeit“. Anders gesagt: Es bedurfte keines weiteren symbolischen Aktes wie einer aufwändig inszenierten Bücherverbrennung, diese beiden Eingliederungsakte zu besiegeln: In der Person Werners liefen alle

33 Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 62. Belegt ist diese Absicht im Entwurf des „*Rundschreibens No 2*“ der DSt-Führung vom 2. April 1933, der für die endgültige Version vom 8. April unter Streichung dieses Hinweises verändert wurde (zitiert ebd., S. 61 f.).

Fäden zusammen; die Kundgebung in Gießen war auf ihn ausgerichtet - sie galt ihm und dem „neuen Reich“.

Die Festrede des Rassenhygienikers Philaletes Kuhn

Die Umgestaltung der Ludoviciana zu einer „Universität im neuen Reich“ hatte sich schon am Abend des 8. Mai 1933 angedeutet, denn in seiner Festrede anlässlich der Kundgebung hatte der Gießener Rassenhygieniker Philaletes Kuhn (1870-1937) die „Universität im neuen Reich“ skizziert. Und spätestens die Meldung der Entlassungen im „*Gießener Anzeiger*“ an dem der Kundgebung folgenden Tag zeigte allen, die es wahrnehmen wollten, wohin die Hochschulpolitik nach der Machtübernahme führen würde.

Der Umstand, dass die Universität den Rassenhygieniker Kuhn als Festredner auswählte, stärkt unsere Vermutung, dass es den Organisatoren in Gießen in erster Linie um das Eingliederungssignal an die neuen Machthaber in Land und Reich sowie um einen Appell an die Geschlossenheit von Studentenschaft und Dozentschaft ging, weniger aber um die Zelebrierung des zeremoniellen Höhepunkts der „Aktion wider den undeutschen Geist“. Während an anderen Universitäten im Rahmen der Bücherverbrennungen häufig Germanisten die Festrede - bzw. spezifischer: die „Feuerrede“ - hielten, so stand Kuhn nicht zur wissenschaftlichen Rechtfertigung der „geistigen Säuberung“ auf dem Podium, sondern als Vertreter einer der Ideologie der Nationalsozialisten überaus nahe stehenden Rassenhygiene. Diese galt als aufstrebende und zukünftig „staatstragende“ Wissenschaft, und Kuhn war dabei, seinen Lehrstuhl in Gießen zu einem Zentrum der Erb- und Rassenhygiene in Deutschland auszubauen.³⁴ Kuhn war ein national-konservativer Wortführer aus der Gießener Professorenschaft, der sich hochschulpolitisch auch in der Folgezeit zum Sprachrohr nationalsozialistischer Parolen machen und einem offen artikulierten Antisemitismus die „Weihe“ des Wissenschaftlichen geben sollte.³⁵ Indem also die Universitätsleitung Kuhn als Festredner wählte, schien man die

34 Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. 2. Aufl., Frankfurt/M., 1996, S. 196, vor allem S. 455-457; Stephan Dalchow, Die Entwicklung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege an der medizinischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen, Gießen, 1998, S. 6-60.

35 So Reimann, Politisierung (Anm. 17), S. 135.

Eingliederung der Landesuniversität Gießen in das neue Reich gleichsam noch inniger zu machen, war doch auf diese Weise die Verbundenheit der Ludoviciana mit dem neuen Geist des Nationalsozialismus auch von ihrer Seite aus personell *und* ideologisch belegt.

Auch auf Kuhn, nach eigenem Bekunden seit der Frühzeit der „Bewegung“ in ihrem Sinne aktiv, trifft Gerhard Sauders Charakterisierung vieler Professoren und Dozenten der Geburtenjahrgänge um 1870 zu:³⁶ „Die Professoren, die oft im Talar an den Bücherverbrennungen teilnahmen oder Reden am Scheiterhaufen hielten, standen der ‚Bewegung‘ schon lange nahe - sie mußten sich nicht erst ‚überwinden‘.“ Dies wird gleich zu Beginn der Rede deutlich: Kuhn dankte dem Rektor, ihn als Festredner gewählt zu haben, habe er doch zu der Zeit, als Hitler im Gefängnis saß, als Ordinarius für Hygiene in Dresden einer „entschlossene[n] Kämpferschar“ angehört, „die ans Werk ging, die verhetzten Volksmassen zum Vaterland zurückzuführen“.³⁷ Jetzt, 1933, nach dem Sieg des Nationalsozialismus, grüßte Kuhn im Ton tiefster Genugtuung „von der Weihestunde dieser Feier“ aus seine „alten Freunde in Sachsen“. Im ersten Teil seiner Rede beschreibt Kuhn dann auch die „Lebensfragen des Deutschen Volkes“, die jetzt einer Lösung zugeführt würden, in erster Linie die Aufgabe, „alles das, was im Deutschen Volke zusammengehört, zu einigen, und uns von dem zu trennen, was volksfremd, was volksschädigend und minderwertig ist“. Die politische und die ideologische Einigung der Deutschen sei bereits weitgehend gelungen. Beim „Trennen“ nun werde die Rassenhygiene eine hervorgehobene Rolle spielen; der „nordischen Rasse“ solle „unsere Liebe“ gelten, und die „körperlich und seelisch Minderwertigen“ zwar „nicht ohne Pflege bleiben, aber aus dem Lebensstrom des Volkes ausgeschaltet werden“.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Volksgemeinschaft sei der Umstand, dass „wir die Machtstellung des jüdischen Volkes gebrochen haben, welches das ihm in überreichem Maße gewährte Gastrecht dazu mißbraucht, viele Zweige unseres Kulturlebens zu überwuchern, und in manchen Berufen den deutschen Nachwuchs zu ersticken“. Diese Bemerkung dürfte bei Kuhns Publikum, vor allem bei Studenten und beim

36 Sauder, Die Bücherverbrennung (Anm. 14), S. 28.

37 Wegen der Kürze der Rede und auch aus Raumgründen glauben wir, auf die jeweiligen Seitennachweise der im Folgenden zitierten Passagen verzichten zu können. Wir verweisen auf den Abdruck der Rede in der Zeitschrift „Ziel und Weg“: Philalethes Kuhn, Die Universität im neuen Reich, in: Ziel und Weg 10 (1933), S. 254-257.

wissenschaftlichen Nachwuchs, auf fruchtbaren Boden gefallen sein, insofern sie die Krise der Hochschulen in der Endphase der Weimarer Republik ansprach, die als Überfüllungs- und Beschäftigungskrise wahrgenommen wurde und sich in Verdrängungsangst ausdrückte. Der Hass auf die Juden als Sündenböcke wurde in akademischen Kreisen geschürt vor dem Hintergrund knapper Ressourcen auf einem Berufsmarkt, der akademischen Berufsanfängern kaum eine Chance bot.³⁸ Die Zahl der Hochschulabsolventen war zwei- bis dreimal so hoch wie der tatsächliche Bedarf, was vor allem die habilitierten Nachwuchswissenschaftler traf. Viele Nachwuchswissenschaftler sahen dann auch in den Massenentlassungen an den Universitäten keinen Verlust, sondern eine deutliche Verbesserung ihrer Karrierechancen.

An den Universitäten äußerte sich dieser konzertierte Verdrängungs- und Förderungsprozess wie anderswo auch in Entlassungen und Neubesetzungen. Hier aber kann daneben noch eine zweite Bruchlinie identifiziert werden: der Konflikt nämlich zwischen Jung und Alt, zwischen den nach Neuem strebenden Studenten und Nachwuchswissenschaftlern und den diesem Neuen gegenüber zurückhaltend agierenden Ordinarien, den, wie sie genannt wurden, „reaktionären“ und „verkalkten Professoren“. Dieser Konflikt war Teil des seit dem Ersten Weltkrieg sich beschleunigenden Trends, *die Jugend* als Wert an sich zu verstehen, Jugend zu mythisieren und für den politischen Kampf zu instrumentalisieren.³⁹ Auch der Nationalsozialismus warb um sie, gab sich als Bewegung der Jugend und des Neuen aus und war dabei besonders erfolgreich, vor allem unter den Studenten. Das wird mit deren besonderen Prägungen in der Weimarer Republik erklärt - mit dem Gefühl dieser ersten Studenten nach dem Krieg, eine Pflicht zur Erneuerung und zum Bruch mit dem Wilhelminismus zu haben, sowie damit, dass sie vom Antirationalismus, vom völkischen Denken und vom Antisemitismus geprägt waren und beeinflusst von einem technokratischen Gesellschaftsbild, das flankiert von neuen Techniken wie Ra-

38 Dazu: Michael Grüttner, Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, S. 339-353.

39 Hierzu umfassend: Barbara Stambolis, Mythos Jugend. Leitbild und Krisensymptom. Ein Aspekt der politischen Kultur im 20. Jahrhundert, Schwalbach/Ts., 2003.

tionalisierung und Serialisierung im kühlen, sachlichen Mensch das Ideal sah.⁴⁰

Nicht zuletzt aber lässt sich die Affinität der Studenten zum Nationalsozialismus und zu den „Verhaltenslehren der Kälte“ (Helmuth Lethen) mit der alle bisherigen Erfahrungsdimensionen sprengenden Fronterfahrung der älteren und deren Mythisierung durch die jüngeren Studenten erklären. Hinzu trat das Bedürfnis vieler, diese Verlust- und Brucherfahrungen radikal in Überzeugungen und Handlungen umzusetzen. Ein Blick auf die beteiligten „Generationen“⁴¹ kann hier weiterhelfen. Ulrich Herbert hat eine Typisierung vorgenommen und drei Gruppen unterschieden:⁴² die „junge Frontgeneration“ (geboren zwischen 1890 und 1900), die „Kriegsjugendgeneration“ (geboren zwischen 1900 und 1910) und die „Nachkriegsgeneration“ (geboren nach 1910). Die „junge Frontgeneration“ stellte die jüngsten Soldaten - in ihrer Entwicklung noch unfertig, vom Fronterlebnis verunsichert, entwurzelt, radikalisiert. Die nach 1910 geborenen Angehörigen der „Nachkriegsjugend“ waren hingegen kaum vom Krieg, sondern viel stärker geprägt von Nachkriegszeit und Inflation. Die für die Geschichte des „Dritten Reiches“ und damit auch für das hier interessierende Thema bedeutungsvollste Gruppe jedoch ist die mittlere Generation, die „Kriegsjugendgeneration“: Ihnen fehlte das unmittelbare Fronterlebnis; dennoch waren Kindheit und Jugend geprägt vom Krieg, den sie - man erinnere sich an die eindrucksvollen Passagen in Sebastian Haffners postum erschienener „*Geschichte eines Deutschen*“⁴³ - als großes Spiel wahrnahmen, vertieft in die Lektüre der Heeresbe-

40 Jens Banach, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn u.a., 1998, S. 69-77.

41 Der Begriff der Generation meint hier nicht die Einpassung von Geburtsjahrgängen in retrospektiv konstruierte Generationenstrukturen, sondern die spezifischen „Arten und Weisen der subjektiven Selbstverortung, Selbsthistorisierung und auch Selbstinszenierung von konkreten Menschen“; es geht also um die generationelle Selbstzuordnung, die Orientierung und Sinnhaftigkeit aufgrund gemeinsam geteilter Erfahrungen in historischen Umbruchsituationen; hierzu: Jürgen Reulecke, Völkische und nationale Orientierungen: Beharrungskraft und Modifikation von Wertvorstellungen in generationellen Selbstsichten, in: Anselm Doering-Manteuffel (Hg.), Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. München, 2005, S. 209-224, hier S. 211.

42 Das Folgende nach: Ulrich Herbert, „Generation der Sachlichkeit“. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland. In: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg, 1991, S. 115-144, hier S. 116.

43 Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, Stuttgart, München, 2004, S. 13-34.

richte, bereits beeinflusst von Kriegspropaganda, eingeschworen auf die Nation. Die Niederlage traf diese Generation besonders hart, denn sie wurde als eine Niederlage der Väter erlebt. Die Väter, die Welt der Väter - der Kaiser, die Institutionen des Reiches - hatten versagt und verloren. Und doch behielten, was die „junge Generation“ als besonders enttäuschend empfand, die Eliten des Kaiserreichs trotz aller politischer Veränderung weiterhin die Macht, verbreitete sich das Gefühl unter den zwischen 1890 und 1910 Geborenen, von einer politisch gescheiterten Generation dominiert zu werden.⁴⁴ Die Jungen distanzieren sich von den Alten.

Welche Rolle spielte dieser Generationenkonflikt bei der Umgestaltung der Hochschulen nach der „Machtergreifung“⁴⁵ und damit bei der „Aktion wider den undeutschen Geist“? Die Festrede Kuhns kann hierfür als Beispiel dienen. Anspielungen auf Generationenkonflikte finden sich dort allenthalben - etwa die Hälfte seines Textes widmet sich dieser Problematik, implizierend, dass es neben politischer und rassistischer Einigung die dritte „Lebensfrage des deutschen Volkes“ sei, auch diese Trennung zu überwinden. Kuhn greift hier wohl die Angriffe der völkischen Studenten auf die Ordinariatenuniversität auf, die sich bereits zu Zeiten der Weimarer Republik gegen das „Versagen“ der älteren Generation richteten. Er, Kuhn, könne sie gut verstehen, die Enttäuschung der jungen Studentengeneration, denn als diese „nach dem Zusammenbruch aus den Schützengräben in die Heimat zurückkehrte und wieder in die Hörsäle strömte, da machte sie Front gegen vieles, was alt und morsch war“. Eigentlich aber sei die junge Generation dazu berufen, den „völkischen“ Kampf zu führen, während die „Alten zu satt und zu bequem“ geworden seien, um „sich in die Fronten einzugliedern, welche nach neuen Zielen marschieren“. Sei es daher nicht „natürlich, daß die studentische Jugend mit heißem Herzen unter ihren Lehrern diese Führer sucht, und daß sie enttäuscht ist, wenn sich diese ihrem Vorwärtsdrängen versagen?“

Kuhn präsentierte sich als Interessenvertreter des Nachwuchses und implizierte dabei, dass von den Professoren der älteren Generation keine Umstellung mehr zu erwarten sei: „Wir Alten“, so Kuhn, dürften die Augen nicht verschließen vor der „Naturnotwendigkeit“, dass auch

44 Banach, Heydrichs Elite (Anm. 40), S. 62.

45 Vgl. für diesen Abschnitt auch: Grüttner, Machtergreifung als Generationskonflikt (Anm. 38), S. 346-352.

die Jugend ihre Rechte habe und nicht nur die Weisheit der Väter aufzunehmen, sondern „von einem Zeitpunkt an in das Getriebe des Volkes miteingreifen muß.“ Dafür wurden nun an den Hochschulen insofern die Voraussetzungen geschaffen, indem etwa die Position der Nichtordinarien aufgewertet wurde: Die Ludwigs-Universität ging dabei sehr weit, denn die traditionelle Dominanz der Ordinarien in den Fakultäten wurde mit der Bestimmung unterhöhlt, dass nun auch sämtliche Privatdozenten der Fakultät angehörten.⁴⁶ Auch die Neuausrichtung des Amtes des Universitätskanzlers als „Zweitführer“ oder „Zweiführer“, die mit der neuen Universitätsverfassung vom Oktober 1933 vollzogen wurde, gehört in diesen Zusammenhang:⁴⁷ Der „Zweitführer“ war dem Rektor, der ihn vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören hatte, zur Seite gestellt. Es hatte dies vor allem einen generationellen Hintergrund, der sich mit einem ideologischen mischte, denn in der Umbruchphase 1933 waren häufig noch keine parteigebundenen oder dem Nationalsozialismus wirklich nahe stehenden Professoren als Rektoren eingesetzt worden. Ihnen, den älteren Professoren, denen die „Bewegung“ oft noch mit Skepsis begegnete, sollten jüngere, parteinähere Professoren oder Privatdozenten als „Zweitführer“ zur Seite gestellt werden. Im Streitfall hatte der „Zweitführer“ direkten Zugang zum Ministerium, was die eigentliche Funktion dieses Amtes offenbart, nämlich bei Meinungsverschiedenheiten die Parteilinie zu stärken. Für den Gießener Geologen Karl Hummel, selbst ab dem Wintersemester 1933/34 Zweitführer, stand jedoch weniger dieser Kontrollaspekt im Vordergrund als vielmehr die Lösung der generationellen Konflikte durch Harmonisierung der streitenden Parteien: „Es werden dadurch [den Zwang zur Beratung des Rektors mit dem „Zweitführer“, Th. K.] alle möglichen Spannungen zwischen Älteren und Jungen, zwischen Führern und Geführten zum Ausgleich gebracht“, vor allem da der „Zweitführer“ „nicht etwa größere Rechte, sondern nur größere Pflichten als die übrigen ‚Geführten‘, hätte.“⁴⁸ So argumentierte auch Kuhn in seiner Rede bei der Kundgebung:

Nach den Erfahrungen meines Lebens habe ich die felsenfeste Überzeugung gewonnen, daß Zusammenarbeit zwischen Alter und

46 Ebd., S. 349.

47 Vgl. dazu: Michael Breitbach, Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen im 19. und 20. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Doktorentziehungsverfahren zwischen 1933 und 1945, in: Archiv für hessische Geschichte 59 (2001), S. 267-334, vor allem S. 276-278.

48 Zit. nach: Ebd., S. 276.

Jugend notwendig ist, und daß bei dieser Zusammenarbeit immer einer der Führer sein muß, daß aber der Jüngere, der Zweiführer nicht ein Untergebener, sondern ein aufrechter Mitarbeiter sein muß, der das Recht und die Pflicht hat, beim gemeinsamen Wirken unverbrüchlich seine Meinung zu sagen, auch wenn sie von der des Führers abweicht. Wir werden auf diese Weise dazu kommen, die Kraftfülle der Jugend in die Arbeit der Nation einzuschalten.

Aufgabe und Stellung des „Zweiführers“ gegenüber einem „Führer“ waren hier vorgebildet, zudem hatte Kuhn diese an den Grundsätzen des preußischen Generalstabs orientierte Konstruktion im selben Jahr in seinem Buch „Die Führerfrage der Deutschen“⁴⁹ ausgebreitet.

Dieses zentrale Thema der Kuhnschen Rede sowie Form und Ablauf der Kundgebung spielten also deutlich ineinander: Das Motiv der Feier in Gießen war eben weniger die durch eine Bücherverbrennung symbolisierte „geistige Säuberung“ der Universität als vielmehr die Harmonisierung von Studentenschaft, wissenschaftlichem Nachwuchs und Hochschule. Die weiteren Ausführungen Kuhns legen diese Deutung ebenfalls nahe, denn er hatte auch die Harmonisierung früherer Studenten (zumeist Vertreter der Frontgeneration) und jetziger Studenten (die um 1900 Geborenen) im Blick: Jene

Frontgeneration, aus der inzwischen mancher in den Lehrkörper der Hochschulen eingetreten ist, muß heute sehen, daß die, die damals Bübchen waren, heute in der S.A. und in der S.S., im Stahlhelm marschieren und über die Ziele ihrer Vorgänger hinausgewachsen sind.

Auch den Zeitgenossen war also bereits klar, dass mit der im historischen Rückblick „Kriegsjugendgeneration“ genannten Altersgruppe eine neue Generation auf den Plan getreten war, die sich anschickte, im „neuen Reich“ das Heft in die Hand zu nehmen. Und in der Tat waren diese ehemaligen „Bübchen“ über die Ziele ihrer Vorgänger hinausgewachsen:

Den Vorsprung, den die Älteren durch ihre Kriegsteilnahme und ‚Fronterfahrung‘ hatten, versuchten die Jüngeren durch die Übernahme des Frontkämpferideals für den Kampf im Innern, die Stilisierung des kalten, entschlossenen Kämpfers und das Trachten nach einem ‚reinen‘, von Kompromissen freien und radikalem, dabei aber organisiertem, unspontanem, langfristig angelegtem Handeln zu

49 Dazu auch: Wolfgang Pusch, Die neue Verfassung, in: Frontabschnitt Hochschule (Anm. 17), S. 159-166.

kompensieren. Durch diese Interpretation der Generationserfahrung und die Propagierung des daraus entwickelten Lebensstils wurde es zudem möglich, die ja sehr diffusen, widersprüchlichen und gar nicht in allgemeinerer Form formulierbaren Erfahrungen der einzelnen in eine einzige Perspektive einzubinden, die auch Leid, Verlust und Zukunftsangst als positive und geradezu avantgardistische Prädispositionen interpretierte.⁵⁰

Dieser spezifische „generationelle Lebensstil“ basierte auf geteilten Erfahrungen und Prägungen der „Kriegsjugendgeneration“ und zeichnete sich durch Kühle, Härte und „Sachlichkeit“ als Abgrenzungsmerkmale zu den als „gefühlig“ verachteten Älteren aus. Die Forschung sieht in dieser Generation die zentrale Trägerschaft des „Dritten Reiches“:⁵¹ Ulrich Herbert hat mit Werner Best (1903-1989), dem ehemaligen Gießener Studenten und späteren Stellvertreter Heydrichs im Sicherheitsdienst (SD), einen Vertreter dieser „Generation der Sachlichkeit“ portraitiert, und Michael Wildt sowie Jens Banach haben herausgearbeitet, dass eine deutliche Mehrheit der Führungseliten des Reichssicherheitshauptamtes, der Gestapo und des SD dieser „Kriegsjugendgeneration“ angehörte, dass der Massenmord von Angehörigen dieser Generation geplant und ins Werk gesetzt worden war. An den Bests, Ohlendorfs und Eichmanns schockierte die „Kombination aus Radikalismus, weltanschaulichem Antrieb und einer spezifischen Form der Vernunft - einer ideologischen Binnenrationalität einerseits, einer Effizienz und rationelle Herangehensweise mit den ideologischen Grundannahmen verknüpfenden ‚Sachlichkeit‘ andererseits“.⁵²

Die eigentlich „unaufhebbare Erfahrungsdifferenz“⁵³ zwischen „Front-“ und „Kriegsjugendgeneration“ sah Kuhn aufgrund der Staffelstabweitergabe von jener auf diese überbrückt; der Gegensatz zwischen Jugend und Alter trage „nichts Hässliches, nichts Feindliches in sich, wenn die Jungen in Ehrfurcht und Treue derer gedenken, die vor ihnen waren.“ Es sei daher „eine heilige Pflicht, heute der Kommilitonen zu

50 Herbert, „Generation der Sachlichkeit“ (Anm. 42), S. 117 f.

51 Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn, 1996; Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg, 2002; Banach, Heydrichs Elite (Anm. 40), S. 65.

52 Herbert, Best (Anm. 50), S. 12. Dem Hintergrund dieser Kombination, der völkischen Studentenbewegung, kann hier nicht nachgegangen werden (dazu: Herbert, „Generation der Sachlichkeit“ [Anm. 50], S. 119-138).

53 Wildt, Generation des Unbedingten (Anm. 51), S. 45.

gedenken, welche im Weltkriege und in der nationalen Bewegung für Deutschlands Ehre und Zukunft ihr Leben gelassen haben.“ An dieser Stelle wurden die Fahnen gesenkt, und die ganze Versammlung sang das „Lied vom guten Kameraden“.⁵⁴ Mit großem Pathos wurde auf diese Weise um die Studenten, um die jungen Nachwuchswissenschaftler und um die Älteren, die ja auch im Krieg gekämpft hatten, ein Band der Einheit gelegt, indem die geteilte Erfahrung von Krieg und Niederlage sowie das gemeinsame Ziel, der opferbereite Aufbruch in eine neue Zukunft, betont wurde. Nur zusammen, so der Appell, sei die Umgestaltung der Hochschulen in „Schulen des Willens“ zu leisten und nur dadurch,

daß wir den Geist der Zusammenarbeit zwischen der Jugend und dem Alter, zwischen den Studenten und den Professoren, zwischen den Assistenten und den Ordinarien auf die Grundlage der germanischen Wahrhaftigkeit stellen. Und dieses neue große Ziel, auf das wir den gesamten Geist unseres Hochschulwirkens im Sinne der Mitarbeit der Jugend einstellen müssen, ist die Stählung des deutschen Willens [sic].

Hierin nun scheint uns eine Bestätigung zu liegen für unsere Vermutung, dass es die Strategie der Gießener Universitätsleitung, von Rektor und Senat, war, *gemeinsam* mit der Studentenschaft eine „nationale Kundgebung“ zu inszenieren, in deren Mittelpunkt zum einen die Selbsteingliederung der Ludoviciana in das „neue Reich“ stand, was, wie dargelegt wurde, durch die Ausrichtung der Feier auf Staatspräsident Werner erreicht worden war. Zum anderen aber - und das scheint angedeutet zu sein in Kuhns Rede, aber auch in der des Gießener Hochschulgruppenführer des NSDtSB, Edler von Graeve, der vom Band sprach, dass alle umfassen werde, die national und sozialistisch denken - sollte mit der Botschaft der Kundgebung in Wort und Inszenierung der Schmelbrand des Generationenkonflikts gelöscht werden, indem alle Statusgruppen auf das gemeinsame Ziel, die Umgestaltung der Hochschule zur „Universität des Willens“ (Kuhn), eingeschworen wurden.

Die Gießener Universität im Nationalsozialismus

Diese Umgestaltung der Ludwigs-Universität im Sinne der Nationalsozialisten vollzog sich in wenigen Wochen und auf mehreren Ebe-

54 *Oberhessische Tageszeitung* vom 10. Mai 1933.

nen:⁵⁵ Erstens administrativ-organisatorisch, insbesondere durch die neue Universitätsverfassung vom 13. Oktober 1933 und das „Gesetz über die Bildung von Studentenschaften“ vom 28. April 1933.⁵⁶ Zweitens durch den Abbau politisch missliebiger Institute (wie z. B. des Instituts für Wirtschaftswissenschaft), den Ausbau politisch erwünschter Institute (wie z. B. der Medizinischen Fakultät) sowie durch Neugründung von Instituten (wie z. B. des Instituts für Erb- und Rassenpflege oder des Instituts für Runenforschung).⁵⁷ Drittens, wie überall, durch Propaganda, faschistische Politisierung, Militarisierung und Disziplinierung der Studierenden und Lehrenden. Die neuen Machthaber versuchten mit den verschiedensten Mitteln, die bereits vor 1933 in weiten Teilen der Studentenschaft entfachte Begeisterung für den Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten und zugleich die Professorenschaft nachträglich für den Nationalsozialismus zu gewinnen, wo dies notwendig erschien. Und viertens schließlich durch die Entlassung politisch oder „rassisch“ unerwünschter sowie die Neuberufung jüngerer, politisch zuverlässigerer Hochschullehrer.

Das Kernstück des administrativen Umbaus der Universität durch die Nationalsozialisten bildete die neue Universitätsverfassung vom 13. Oktober 1933:⁵⁸ Diese übertrug alle Befugnisse des bisherigen Engeren Senats und des Gesamtensats, des früheren Kanzlers und des Verwaltungsausschusses auf die Person des Rektors und führte somit das „Führerprinzip“ an der Ludwigs-Universität ein. Gesamtensat (bisher unter anderem zuständig für Berufungen) und Engerer Senat (bisher vor allem zuständig für Disziplinarfragen) wurden abgeschafft und durch einen einzigen Senat ersetzt, der sich aus dem Rektor, dem Kanzler, dem Obmann der nationalsozialistischen Hochschullehrerfachschaft oder seinem Stellvertreter, den Dekanen und den Prodekanen zusammensetzte. Der Senat sollte dem Rektor „als beratendes Organ“ dienen, war allerdings faktisch machtlos, da er nicht beschlussfähig war.

55 Zur Geschichte der Ludwigs-Universität im Nationalsozialismus vgl. Volker Press, Die Universität Gießen 1933-1957. Niedergang, Auflösung und Wiedergeburt, in: Gießener Universitätsblätter 16 (1983), S. 13-38, hier S.15-23; Peter Chroust, Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945. Bd. I, Münster, New York, 1994, S. 180 f.; Frontabschnitt Hochschule (Anm. 17).

56 Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1933. Darmstadt o.J., S. 223-225 (Universitätsverfassung) und S. 122-125 („Gesetz über die Bildung von Studentenschaften“).

57 Dalchow, Die Entwicklung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege (Anm. 34), S. 136.

58 Chroust, Gießener Universität und Faschismus (Anm. 55), S. 223 f.

Dem Rektor wurde, wie schon gesagt, ein „Zweitführer“ aus der Professorenschaft oder dem Kreise der Privatdozenten zur Seite gestellt, der auf Vorschlag des Rektors vom Leiter der vorgesetzten Ministerialabteilung ernannt wurde. Bereits im April 1933 war es erstmalig seit 1888 wieder zu einer Besetzung des Kanzler-Amtes gekommen.⁵⁹ Der Rektor sollte, wie schon dargelegt, den Kanzler vor allen wichtigen Entscheidungen zu Rate ziehen, der seinerseits verpflichtet war, gegebenenfalls abweichende Meinungen vorzutragen. Die Entscheidung des Rektors war jedoch auch ohne Zustimmung des Kanzlers wirksam, weswegen jener durch die neue Verfassung die alleinige Entscheidungsgewalt an der Universität innehatte.

Wie auf der Rektoratsebene wurde auch innerhalb der Studentenschaft das „Führerprinzip“ eingeführt. Der „Führer der Studentenschaft“ (der bisherige AStA-Vorsitzende) wurde von der DSt ernannt und konnte sowohl seine Amtsleiter als auch seinen Nachfolger selbst bestimmen. Dies bedeutete die Abschaffung sämtlicher demokratischer Zustände innerhalb der Studentenschaft, die als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und „verfassungsmäßiges Glied der Hochschule“ von nun an direkt der Aufsicht des Staates unterlag. Die für die Studierenden folgenreichste administrative Maßnahme der neuen Machthaber aber war das „Gesetz über die Bildung von Studentenschaften“ vom 28. April 1933.⁶⁰ Die Studentenschaft bestand demnach aus allen „voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache [...] unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit“. Jeder Studierende musste bei der Einschreibung eine ehrenwörtliche Erklärung darüber ablegen, „ob seine Eltern und Großeltern deutscher Abstammung sind. Auf Grund dieser Erklärung entscheidet der Führer der Studentenschaft oder ein von ihm mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter über die Zugehörigkeit zur Studentenschaft“. Damit wurde der Ausschluss jüdischer Studierender garantiert. Die Studentenschaft trug ihren Teil zur Unterdrückung der jüdischen Studierenden bei. So geht aus einem Schreiben an Ministerialrat Ringshausen vom 29. Juni 1933 hervor, dass sie sich von diesem die Ermächtigung hat geben lassen, dafür Sorge zu tragen, dass jüdische Studenten nicht mehr an universitären Veranstaltungen

59 Breitbach, Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen (Anm. 47), S. 276-278.

60 HRGBI. 1933, S. 122-125 (dort auch alle Zitate).

(Seminare, Vorlesungen, Übungen etc.) teilnehmen.⁶¹ Und in einem Brief des damaligen Rektors Gerhard Pfahler an eine jüdische Studienbewerberin vom 22. September 1936 hieß es:

Ihrem Studium in Giessen steht nichts im Wege. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass gerade an unserer kleinen Universität und in den ihr entsprechenden kleinen, eng zusammen geschweißten Arbeitsgemeinschaften Ihr Mitarbeiten als Nichtarierin erheblich schwieriger sein dürfte, als an einer mittleren oder grossen [sic] Universität⁶².

Dies alles sowie der Umstand, dass in Gießen bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung im Vergleich zu den übrigen Hochschulen im Reichsgebiet eher wenige jüdische Studierende immatrikuliert waren, führte dazu, dass in Gießen die im „Gesetz gegen die Überfremdung an deutschen Hochschulen und Universitäten“ festgesetzten Quoten für jüdische Studierende sogar noch unterschritten wurden.⁶³ Ab dem Wintersemester 1933/34 gab es schließlich keine Neumatrikulationen jüdischer Studierender mehr.⁶⁴

Und wie stellten sich die Hochschullehrer an der Ludoviciana zu den neuen Verhältnissen? Über die Loyalität der Gießener Hochschullehrer zum Nationalsozialismus gibt es höchst unterschiedliche Aussagen:⁶⁵ So meldete etwa Rektor Adolf Seiser an den Reichstatthalter in Hessen, Jakob Sprenger, am 23. August 1938: „Ein Mangel an nationalsozialistischen Hochschullehrer besteht in Gießen nicht“, während der Dozentenschaftsleiter Karl Hummel in einem Brief an Rektor Baader am 5. April 1938 beklagte, dass unter den Geisteswissenschaftlern „nur wenige aktiv im Sinne des Nationalsozialismus einsetzbare Kräfte vorhanden sind“. Es scheint daher geboten, sich die Mitgliedschaft der Hochschullehrer in faschistischen Organisationen anzusehen, um verlässlichere Angaben zur Haltung der Professoren und Dozenten zum Nationalsozialismus zu erhalten: Zwischen 1933 und 1945 traten 47,1% der Hochschullehrer in die NSDAP ein, wobei die Parteimitgliedschaft unterschiedlich auf die einzelnen Fakultäten verteilt war. So waren 40% der NSDAP-Mitglieder unter den Professoren Mediziner, obwohl sie

61 Udo Jordan, „Studenten des Führers“. Studentenschaft nach 1933, in: Frontabschnitt Hochschule (Anm. 17), S. 68-99, hier S. 73.

62 Ebd.

63 Chroust, Gießener Universität und Faschismus (Anm. 55), Abb. 1.2.1.

64 Ebd., S. 235.

65 Vgl.: Ebd., S. 296-298, dort auch alle folgenden Zitate.

nur 33,6% der gesamten Professorenschaft ausmachten. Die übrigen Fakultäten waren meist entsprechend ihres Anteils an der Professorenschaft in der NSDAP repräsentiert, lediglich die Theologie-Professoren waren mit 3,3% zu 6,6% unterrepräsentiert. Anders ausgedrückt waren 56,3% aller Mediziner NSDAP-Mitglieder, hingegen nur 23,5% der Theologie-Professoren. Auch in der SA (50% gegenüber 33,6%) und in der SS (52,9% gegenüber 33,6%) waren die Mediziner überrepräsentiert; lediglich im NS-Dozentenbund (29,5% gegenüber 33,6%) ist ihr Organisationsgrad geringer als ihr Anteil an der Gesamtprofessorenschaft.

Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass die Gründe für den Eintritt im Einzelnen höchst unterschiedlich und schwer zu rekonstruieren sind. Auch ist die Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation nicht immer aussagekräftig in Bezug auf die innere Einstellung des jeweiligen Mitglieds. So gab es unter den NSDAP-Mitgliedern innerhalb der Professorenschaft neben überzeugten Anhängern des Nationalsozialismus - wie z. B. die Rassenhygieniker Philaletes Kuhn und Heinrich Wilhelm Kranz, der Psychiater Hermann Hoffmann, der Geologe Karl Hummel, der Agrarprofessor Hermann Vogel, der Veterinärmediziner Karl Beller und der Pädagoge Gerhard Pfahler,⁶⁶ um nur einige Exponierte zu nennen - auch solche, die der nationalsozialistischen Bewegung eher gleichgültig gegenüber standen. Dennoch war es keineswegs so, dass die Parteizugehörigkeit für Professoren zwingend war. In der Regel führte Nichtmitgliedschaft in faschistischen Organisationen für Hochschullehrer nicht zu Existenz bedrohenden Maßnahmen, sondern im ungünstigsten Fall zu Behinderungen in der akademischen Karriere.⁶⁷ Dies belegt etwa das Beispiel des Physikers Karl Bechert, der 1933 die Nachfolge des aus „rassischen“ Gründen entlassenen Georg Jaffé antrat, obwohl er kein Parteimitglied war und dies auch nicht wurde.⁶⁸

Der wohl bedeutsamste Einschnitt im Rahmen der nationalsozialistischen Umgestaltung der Ludwigs-Universität jedoch waren die Entlassungen politisch missliebiger Hochschullehrer sowie die Neube-

66 Markus Bernhard, Professoren in der NSDAP - ein sozialgeschichtliches Modell zur sogenannten „Selbst“-Gleichschaltung der Hochschulen am Beispiel der Universität Gießen, in: Hochschule und Nationalsozialismus. Braunschweig, 1994, S. 37-53, hier S. 38.

67 Chroust, Gießener Universität und Faschismus (Anm. 55), S. 296.

68 Bernhard, Professoren in der NSDAP (Anm. 66), S. 42.

rufungen solcher, die als politisch zuverlässig erachtet wurden. Die Grundlage für die entweder aus politischen oder aus „rassischen“ Motiven erfolgten Entlassungen lieferte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Zunächst lässt sich feststellen, dass die Zahl der Ordinarien in Gießen von 60 im Sommersemester 1933 auf 51 im Wintersemester 1943/44 sank. Bei den Nichtordinarien ist ein Rückgang von 114 im Sommersemester 1933 auf 83 im WS 1936/37 zu verzeichnen. Allerdings ist zu beachten, dass für diese Entwicklungen nicht nur politisch oder „rassisch“ begründete Entlassungen verantwortlich waren, sondern dass hier auch durch Wegberufung, Tod oder Emeritierung frei gewordene und nicht wieder besetzte Lehrstühle eingerechnet sind.⁶⁹ Betrachtet man die einzelnen Fakultäten, so wird deutlich, dass die Theologie und die Geisteswissenschaften am stärksten von Entlassungen betroffen waren. In der Theologie wurden 30%, in den Geisteswissenschaften gar 40% der Lehrstühle abgebaut, während es in den Naturwissenschaften und in der Humanmedizin kaum Veränderungen gab.⁷⁰ Insgesamt wurden zwischen 1933 und 1945 64 Lehrstühle vakant, wobei nicht alle wiederbesetzt wurden. In den Geisteswissenschaften standen 46 Entlassungen nur 30 Neuberufungen gegenüber, und selbst in den Naturwissenschaften betrug das Verhältnis zur Zeit der NS-Herrschaft 33 zu 22.⁷¹ Es lässt sich insgesamt jedoch von einer relativen Konstanz bei den Ordinarien sprechen. So stammten noch gegen Ende des „Dritten Reichs“ 36,4% aus der Zeit der Weimarer Republik. Anders hingegen sah es bei den Nichtordinarien aus, von denen bereits im WS 1937/38 52,5% ausgetauscht waren.⁷² Bruno Reimann hat die Umstände der Entlassungen und das Schicksal der an der Ludwigs-Universität Entlassenen dargestellt und gezeigt, dass „ein verschaltetes Institutionensystem (Reichsstatthalter / Rektor - Kanzler) [...] undramatisch, lautlos, in rein formaler Abwicklung die Entlassungen [vollzog]“.⁷³

69 Chroust, Gießener Universität und Faschismus (Anm. 55), S. 275; Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl., Gießen, 1990, S. 216.

70 Bernhard, Professoren in der NSDAP (Anm. 66), S. 44.

71 Vgl. Chroust: Gießener Universität und Faschismus (Anm. 56), S. 277.

72 Ebd., S. 280.

73 Bruno Reimann, Entlassung und Emigration. Die Universität Gießen in den Jahren nach 1933, in: Gideon Schüler (Hg.), Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925-1960 am Beispiel einer Region: Mittelhessen, Gießen, 1989, S. 184-216, hier S. 207.

Die Entlassung des Philosophen Ernst von Aster

Als Beispiel für einen solchen Vorgang mag die Entlassung des Philosophen Ernst von Aster (1880-1948), Gießener Ordinarius für Philosophie und Pädagogik,⁷⁴ dienen. Der Sozialdemokrat von Aster war schon bald nach der „Machtergreifung“ offenbar auch im Kollegenkreis so hart bedrängt worden, dass er sich mit Brief vom 30. April 1933 an den Rektor der Ludoviciana wandte und sich „als bis zum 9. Mai auf eigenen Wunsch beurlaubt“ betrachtete. Es schien ihm, so fuhr er fort, „nicht korrekt, in diesem Zustand meiner beamteten Person an Veranstaltungen und Sitzungen“ teilzunehmen; er bat, „mit diesem Umstand mein Fernbleiben bei den Sitzungen der kommenden Woche [...] erklären zu wollen“. Anlass dieses Vorgehens des Philosophen war offenbar ein Gespräch zwischen ihm, dem Kanzler, dem Prorektor und dem Dekan der Philosophischen Fakultät am Tag zuvor, auf das von Aster im Brief ausdrücklich Bezug nimmt.

Aus dieser Selbsturlaubung kann unseres Erachtens indirekt auch gefolgert werden, dass nicht nur der Termin der Kundgebung der Universität, der 8. Mai, bereits Ende April bekannt war, sondern auch Motivation und Ziel dieser Veranstaltung: Von Aster beurlaubte sich bis zum darauf folgenden Tag gleichsam selbst, um - so kann vielleicht geschlossen werden - die Unterwerfung der Universität unter das neue Regime nicht als einer ihrer Angehörigen und bei der Feier anwesend miterleben zu müssen. Mit Datum vom 5. Mai 1933 dann erhielt er vom Hessischen Minister für Kultus und Bildungswesen, von Ferdinand Werner, unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Nachricht: „Sie werden hierdurch mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres von ihren gesamten Dienstpflichten beurlaubt.“ Die endgültige Entlassung von Asters aus dem hessischen Staatsdienst erfolgte am 11. Juli 1933. Von Aster emigrierte mit seiner schwedischen Frau in deren Heimat. 1936 wurde er an die Universität Istanbul berufen, wo er bis 1948 lehrte. Im selben Jahr starb von Aster in Schweden.

74 Phil. K 21 (Archiv der JLU Gießen); dort auch alle folgenden Zitate. Zu von Aster auch: Hans Michael Baumgartner, Ernst von Aster (1880-1948) / Philosoph, in: Hans Georg Gundel/Peter Moraw/Volker Press (Hg.), Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Erster Teil, Marburg, 1982, S. 6-11.

Im Archiv der Liebig-Universität hat sich eine bemerkenswerte Quelle zu diesem Entlassungsvorgang erhalten:⁷⁵ Es findet sich dort neben der den Fall betreffenden Korrespondenz auch eine der Postkarten, mit denen Rektor, Senat und Studentenschaft die Angehörigen der Hochschule zum „akademischen Festakt“ am 8. Mai eingeladen hatten. Adressat dieser Einladung war Ernst von Aster. Die Einladung ist jedoch offenbar nie abgeschickt worden; die Adresse mit einem Bleistift dick durchgestrichen, das Exemplar zu den Akten genommen. Zunächst frappiert der Umstand, dass ausgerechnet eine solche Postkarte überliefert ist; über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden: Hat jemand im letzten Moment die Unwürdigkeit dieses Vorgangs, zumindest aber dieser Einladung erkannt und die Absendung der Einladung verhindert? Oder wurde sie aufgrund des Briefes von Asters zurückgehalten, da dieser ja „freiwillig beurlaubt“ war? Zeigt sich hier die Ausgrenzungsbestrebungen der Universität, zeigt sich, wen sie bei der Feier dabei haben wollte und wen nicht? War also die Weigerung von Asters, an der Kundgebung teilzunehmen, demnach nur ein weiteres Gewicht in der Waagschale zuungunsten des Philosophen, und die Karte somit ein überlieferungswürdiger, indirekter Hinweis auf seine Insubordination?

Dabei hatte der Philosoph die Lage an seiner Hochschule noch Ende Januar, Anfang Februar 1933 völlig anders eingeschätzt. In einem Bericht über die Landesuniversität, der am 4. Februar in der „*Vossischen Zeitung*“ erschienen war, schrieb von Aster, dass sich auch an der Ludoviciana - wie an jeder Universität - die ganze Bandbreite der politischen Haltungen fände, von links bis zum Nationalsozialismus. Gleichwohl könne er, von Aster, für seine Hochschule nicht sagen,

daß diese Gegensätze in die menschlich-persönlichen Beziehungen so zerstörend eingedrungen sind, wie das an mancher deutschen Universität der Fall gewesen zu sein scheint. Vielleicht, daß hier doch noch etwas süddeutsche Atmosphäre über den Main hinüber zu spüren ist. Auch habe ich gerade bei Persönlichkeiten, die sehr weit und leidenschaftlich ihren Platz politisch auf der Rechten einnehmen, doch gleichzeitig den Eindruck einer starken inneren Verbundenheit mit der akademischen Zeit des heute so gern geschmähten „Liberalismus“. Ich glaube, daß, wenn es sich einmal in Gießen um die Verteidigung von freier Lehre und Forschung handeln

75 Akten des Rektorats: „Kundgebung und Feier am 8.5.1933“ (Archiv der JLU Gießen, Nr. 2046).

würde, sich doch ganz von selbst eine Einheitsfront zu
entschiedener Abwehr zusammenfinden würde.⁷⁶

Im Vertrauen auf die Autonomie von Wissenschaft und Lehre glaubte der Professor die Universität als Institution frei von wirklicher politischer Einflussnahme, die zudem aufgrund des Eigeninteresses freier Forscher und Lehrer entschieden zurückgedrängt werden würde, sollte die Autonomie gefährdet sein. Dass diese Autonomie von Forschung und Lehre schon in den politisch bewegten Phasen des Kaiserreichs und der Weimarer Republik ohnehin eine eher postulierte war, eine letzte und allein argumentative Rückzugslinie des vermeintlich „unpolitischen“ Professors, wurde nun gänzlich offenbar: Die Politisierung der Hochschulen und ihre Unterwerfung unter das neue Regime traf sich mit dem Wunsch der Nationalsozialisten nach politischer Säuberung gerade der Hochschulen. Diese Politisierung und ihre möglichen Konsequenzen offenbar nicht wahrgenommen zu haben und die Folgen unmittelbar selbst erleiden zu müssen, macht die besondere Tragik im Fall Ernst von Asters aus.

Resümee

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es in Gießen aus den von uns vermuteten Gründen nicht zu einer Inszenierung der geistigen Säuberung kam, die einer Bücherverbrennung im Sinne der Ereignisse vom 10. Mai 1933 entsprechen würde - wenn auch die Verbrennung „zersetzenden Schrifttums“ durchaus Bereitschaft hierzu anzeigt. Der „Verlust an humaner Orientierung“ (Ralph Giordano) war sicherlich in der ritualisierten Verbrennung von Büchern symbolisiert, die in geistesgeschichtlicher Hinsicht als Fanal der Barbarei, als Auftakt zur „Unkultur-Politik“ der Nationalsozialisten zu verstehen ist.

Vielmehr, so haben wir argumentiert, darf die enge Verbindung der „Aktion wider den undeutschen Geist“ und ihres Höhepunkts, der Bücherverbrennungen am 10. Mai, mit der hier nur kurz skizzierten Krise der Hochschulen gegen Ende der 1920er Jahre nicht aus den Augen verloren werden: Die „Aktion“, ihre Durchführung und die folgende Umgestaltung der Hochschulen gehörten zu jenen Prozessen der Verdrängung unliebsamer Protagonisten und der Förderung neuer ge-

76 Ernst von Aster, Bildnisse deutscher Universitäten: Gießen. In: *Vossische Zeitung* vom 4. Februar 1933 (wiederabgedruckt in: Gießener Hochschulblätter 5 [1957], o. S.).

sellschaftlicher Gruppen, die den dunklen Kern der „Machtergreifung“ gleichsam überstrahlend verdeckten und dem Nationalsozialismus das stimulierende Gepränge des Aufbruchs, des Neuen gaben. Nicht zuletzt war diese Krise der Hochschulen und die sich daraus ergebenden Konflikte zwischen Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern und etablierten Ordinarien Ausdruck einer Generationenkrise, der man in Gießen mit der Kundgebung und der deutlich auf diese Generationenkrise bezogenen Festrede von Philaletes Kuhn zu begegnen versuchte.

Die Bücherverbrennung: Wenn sie denn in Gießen überhaupt eine war, so war sie hier offenbar nur mitlaufendes Beiwerk, der bereits aus der literaturpolitischen Auseinandersetzung der Weimarer Zeit bekannte,⁷⁷ ‚radauhafte‘, kämpferische Anteil der nationalsozialistischen Bewegung. Als ritueller Akt von entscheidender Bedeutung für die Positionierung der Universität im neuen Raster der Macht dienten bei der Kundgebung, so meinen wir gezeigt zu haben, vielmehr die Ergebnheitsadressen an den Ehrengast, an Staatspräsident Werner. Mit ihm stand eine zentrale Symbolfigur für die Harmonisierung von Studenten, Universität und NS-Staat zur Verfügung, der einen weiteren symbolischen Akt wie eine aufwändig inszenierte Bücherverbrennung überflüssig erscheinen ließ. Unverstellt von einem bewusst dramatisch und suggestiv inszenierten Ritual der *damnatio memoriae* gibt dieser 8. Mai 1933 dann den historischen Blick frei auf die Zeichen der „neuen Zeit“ in Gießen: die Umsetzung der neuen Hochschul- und Personal-„Politik“ mit den unmittelbar und mittelbar vollzogenen Entlassungen und die freiwillige Unterwerfung der Ludoviciana auf dem Weg zur „Universität im neuen Reich“.

77 Vgl. dazu Treß, „Wider den undeutschen Geist“ (Anm. 7), S. 29-48.